

Amtsblatt

Nummer 11
69. Jahrgang
Montag, 11. März 2013
Einzelpreis 1,40 €

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Donnerstag, 21. März 2013, um 19.30 Uhr, findet in der Gaststätte Rieger, Oberisling, Rauberstraße 27, 93053 Regensburg, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Regensburg – Oberisling statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand
2. Verlesung der Niederschrift

3. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Verwendung des Jagdpacht-schillings
7. Beratung und Abstimmung über den Kauf eines neuen und besseren Seitenmulchers
8. Bericht des Jagdpächters
9. Wünsche und Anträge

Zu dieser Versammlung lade ich alle Jagdgenossen und Jagdgenossinnen recht herzlich ein. Anschließend findet das vom Jagdpächter gestiftete Jagdessen statt, hierzu sind auch die Ehepartner mit eingeladen.

Regensburg-Oberisling, 22.02.2013

Xaver Obermeier
Jagdvorstand

Termin für die Steuererklärung 31. Mai 2013

Das Finanzamt Regensburg weist darauf hin, dass die Steuererklärungen für das Kalenderjahr **2012 bis zum 31. Mai 2013** abzugeben sind.

Dieser Termin gilt insbesondere für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer.

Für Land- und Forstwirte endet die Erklärungsfrist am **30.09.2013**.

Bei nichtgeschäftsfähigen natürlichen Personen sowie bei juristischen Personen ist der gesetzliche Vertreter, bei nichtrechtsfähigen Personenvereinigungen und Vermögensmassen

der Geschäftsführer, zur Abgabe der Steuererklärungen verpflichtet.

Die Steuererklärungen sind auf amtlichen Vordrucken einzureichen, die beim Finanzamt erhältlich sind.

Zur Erstellung einer elektronischen Steuererklärung (ELSTER) steht das Elsterformular 2012/2013 kostenlos im Internet unter **www.elsterformular.de** zum Herunterladen und auf CD-ROM im Servicezentrum des Finanzamts Regensburg zur Verfügung.

Arbeitnehmer können ihre Steuererklärungen persönlich im Servicezentrum

beim Finanzamt zu folgenden Besuchszeiten abgeben:

Montag, Dienstag	7.30 bis 15.00 Uhr
Mittwoch	7.30 bis 13.00 Uhr
Donnerstag	7.30 bis 17.30 Uhr
Freitag	7.30 bis 12.00 Uhr

Welche Personen zur Abgabe von Steuererklärungen verpflichtet sind, ergibt sich aus dem Plakat Öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen für das Kalenderjahr **2012**, das an den Amtstafeln der Stadt Regensburg und bei allen Gemeinden aushängt.

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de
beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

13 A 042 – Elektroinstallation nach
DIN 18382

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.ava-online.de und www.regensburg.de/vergaben

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg**,
Adolf-Schmetzer-Str. 45,
93055 Regensburg
Tel. 0941/7961-181, Fax 0941/7961-112,
E-Mail:
ausschreibungen@stadtbau-regensburg.de,
beabsichtigt nachfolgendes Gewerk
zu vergeben.

Auftragsart: Offenes Verfahren
Bauvorhaben in Regensburg:
IQ Wohnquartiere Daimlerstraße (2. BA),
Neubau 92 WE + TG

**Nachfolgende Arbeiten sind zu
vergeben:**
Baumeisterarbeiten
Submission: 10.04.2013
Veröffentlichung im EU-Supplement:
www.simap.europa.eu

Nähere Auskünfte zur Anforderung von
Unterlagen:
**www.stadtbau-regensburg.de/
ausschreibungen**

Regensburg, 5.3.2013

Stadtbau-GmbH Regensburg

Vorankündigung

**Information über beabsichtigte
Beschränkte Ausschreibungen nach
§ 3 Abs.3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem
voraussichtlichen Auftragswert von
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer,
siehe unter www.ava-online.de sowie
www.regensburg.de/vergaben**

Auftraggeber:
Stadt Regensburg,
Vergabestelle,
Minoritenweg 8+10,
93047 Regensburg,
Tel.Nr. 0941/507-5629,
Fax 0941/507-4629,
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Bekanntmachung

Die Bayernfonds Immobilienverwaltung GmbH & Co. Regensburg KG beantragte beim Umwelt- und Rechtsamt der Stadt Regensburg die wasserrechtliche Erlaubnis für das Entnehmen von oberflächennahem Grundwasser zur thermischen Nutzung (Heizen und Kühlen) sowie das Wiedereinleiten des geförderten Wassers in das Grundwasser auf dem Grundstück Flur Nr. 3826/12 der Gemarkung Regensburg, Lilienthalstr. 7.

Als jährliche Entnahmemenge wurden insgesamt 195.000 m³/a beantragt. Dabei wird davon ausgegangen, dass im Heizungsfall ca. 76.500 m³/a und für das Kühlen außerhalb der Heizphase 195.000 m³/a Grundwasser benötigt werden. Als maximale Pumpleistung bzw. Versenkrate wird in einer 1. Ausbaustufe 45 m³/h und in der 2. Ausbaustufe 70 m³/h (maximaler Tagesbedarf: 700 m³) angegeben.

Das Vorhaben ist nach § 3 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 3c Satz 1 i. V. m. Nr. 13.3.2 Anlage 1 Spalte 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) mit seiner jährlichen Entnahmemenge in der Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben aufgeführt. Gem. Nr. 13.3.2 der Anlage 1 Spalte 2 UVPG ist für das Entnehmen von Grundwasser mit einem jährlichen Volumen von 100.000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³ Wasser eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Hinblick auf die in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorgesehen. Aus diesem Grund wurde für diese Maßnahme im Vorfeld durch das Umwelt- und Rechtsamt der Stadt Regensburg die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien war zu prüfen und festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben

kann und insofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Nach Vorliegen der von den zu beteiligenden Behörden und Fachstellen abgegebenen Stellungnahmen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt wurde festgestellt, dass bei geplantem Vorhaben die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht gegeben ist.

Nach § 3a Satz 3 UVPG ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Regensburg, 25.02.2013

Stadt Regensburg
Umwelt- und Rechtsamt
Im Auftrag

G r u b e r
Ltd. Rechtsdirektor

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.